



**Außerdem:**

Frau Inge Bietz	SPD-Fraktion	(bis 19:00 Uhr)
Herr Egon Fritz	SPD-Fraktion	
Herr Hanno Kern	CDU-Fraktion	
Herr Joachim Grußdorf	FraktionB90/Die GRÜNEN	
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion	
Herr Ulrich Salz	AfD-Fraktion	
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion	
Herr Matthias Riedl	Fraktion Gießener LINKE	
Frau Cornelia Mim	Fraktion Gießener LINKE	
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion Piratenpartei/BLG	

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	(bis 20:30 Uhr)
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	(bis 19:50 Uhr)

**Von der Verwaltung:**

Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabstelle Stadtentwicklung	
Herr Thomas Gernandt	Stellv. Leiter der Kämmerei	(bis 19:10 Uhr)
Herrn Siegfried Schmucker-Auth	Stellv. Leiter des Revisionsamtes	(bis 20:00 Uhr)
Herr Reiner Volk	Leiter des Liegenschaftsamtes	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 19:50 Uhr)
Herr Hinrich Lüttmann	Amt für Umwelt und Natur	(bis 19:30 Uhr)
Frau Ines Müller	Leiterin des Amtes für Soziale Angelegenheiten	(bis 19:00 Uhr)
Herr Ludwig Wiemer	Stellv. Leiter des Gartenamtes	(bis 19:10 Uhr)
Herr Clemens Abel	Leiter der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB)	(bis 21:00 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Schifführer
-------------------	-------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass der Magistrat für die Vorlagen STV/0175/2016, STV/0179/2016 und STV/0183/2016 die nichtöffentliche Behandlung beantragt hat.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, spricht gegen die nichtöffentliche Behandlung der Vorlage STV/0183/2016, da das Grundstück zu gewerblichen Zwecken veräußert werde.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag des Magistrats auf nichtöffentliche Behandlung der Vorlage STV/0183/2016 abstimmen.

**Ergebnis:** Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; Nein: LINKE).

Gegen die nichtöffentliche Behandlung der Vorlagen STV/0175/2016 und STV/0179/2016 werden keine Einwände erhoben.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** beantragt, die drei Vorlagen

„Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Regionalversammlung Mittelhessen“, STV/0248/2016,

„Wahl von sachkundigen Einwohnern/innen für den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen“, STV/0265/2016, und

„Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ‚Drei reichen‘ betreffend die Zahl der Mitglieder des hauptamtlichen Magistrats“, STV/0269/2016,

per Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Dagegen erheben sich keine Einwände.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die genannten Anträge hinter TOP 8 der mit der Einladung vorgeschlagenen Tagesordnung einzufügen und lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

**Ergebnis:** Einstimmig beschlossen.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Investitions-Initiative für den sozialen Wohnungsbau und Sofortmaßnahmen zur Umsetzung des Wohnraumversorgungskonzepts  
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2016 STV/0242/2016

3. Bericht zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau 2014
4. Wahl von fünf stimmberechtigten sachkundigen Einwohnern/innen und deren Stellvertretern/innen für die Sportkommission  
- Antrag des Magistrats vom 07.07.2016 - STV/0166/2016
5. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung der Mitglieder des Forensikbeirates Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina  
- Antrag des Magistrats vom 07.07.2016 - STV/0168/2016
6. Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 04.08.2016 - STV/0189/2016
7. Benennung von Stadtverordneten für städtische Kommissionen und Beiräte  
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 - STV/0219/2016
8. Wahl von Stadtverordneten für den Beirat der Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 31.08.2016 - STV/0228/2016
9. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Regionalversammlung Mittelhessen - Antrag des Magistrats vom 08.09.2016 - STV/0248/2016
10. Wahl von sachkundigen Einwohnern/innen für den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 13.09.2016 - STV/0265/2016
11. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Drei reichen!“ betreffend die Zahl der Mitglieder des hauptamtlichen Magistrats  
- Antrag des Magistrats vom 15.09.2016 - STV/0269/2016
12. Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und -ökologie durch Bäume  
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2016 - STV/0184/2016

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 13. | 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2016<br>- Antrag des Magistrats vom 06.07.2016 -   | STV/0165/2016 |
| 14. | Erwerb eines Miteigentumsanteils an einem unbebauten Grundstück in der Gemarkung Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 21.07.2016 -   | STV/0173/2016 |
| 15. | Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 21.07.2016 -   | STV/0174/2016 |
| 16. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 66 - Straßenbau Baugebiet Schlangenzahl<br>- Antrag des Magistrats vom 29.07.2016 -  | STV/0180/2016 |
| 17. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Containeranlage Schülerbetreuung Grunds. Allendorf<br>- Antrag des Magistrats vom 05.09.2016 -   | STV/0237/2016 |
| 18. | Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C für den Neubau und die Sanierung der Ganztagsgrundschule Gießen-West; Paul-Schneider-Str. 87, 35398 Gießen<br>- Antrag des Magistrats vom 04.08.2016 - | STV/0188/2016 |
| 19. | Kostenerstattungsansprüche der Stadt gegen Landesbehörden wegen der Inobhutnahme unbegleiteter Minderjähriger aus dem Ausland aus der Zeit vor dem 01.11.2015<br>- Antrag des Magistrats vom 29.08.2016 -         | STV/0213/2016 |
| 20. | Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2015<br>- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 -   | STV/0218/2016 |
| 21. | Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2017<br>- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 -  | STV/0221/2016 |

- |              |   |               |
|--------------|---|---------------|
| 22.          | Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)<br>- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 - | STV/0223/2016 |
| 23.          | Einsatz von Leiharbeit im städtischen Winterdienst<br>- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 05.09.2016 -   | STV/0238/2016 |
| 24.          | Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau<br>- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.09.2016 -  | STV/0239/2016 |
| 25.          | Erhöhung Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen<br>- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.09.2016 -   | STV/0240/2016 |
| 26.          | Antrag zur Prüfung des sog. „Evolve the Future-Kongresses“<br>- Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen vom 03.09.2016 -                        | STV/0241/2016 |
| 27.          | Verschiedenes   |               |
| 28. –<br>31. | Nichtöffentliche Sitzung  |               |
| 32.          | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)  |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Bürger/-innenfragestunde**

---

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Bürgerfragen vorliegen.

##### **2. Investitions-Initiative für den sozialen Wohnungsbau und Sofortmaßnahmen zur Umsetzung des Wohnraumversorgungskonzepts** **STV/0242/2016** - Antrag des Magistrats vom 06.09.2016

---

**Antrag:**

- „1. Für die Schaffung und den Erhalt von 400 öffentlich geförderten Sozialwohnungen in den Jahren 2017 – 2021 werden folgende Sofortmaßnahmen ergriffen (Investitions-Initiative Soziales Wohnen):
- a) Das Gießener Investitionsprogramm Soziales Wohnen wird bis zum Jahr 2020 fortgesetzt. Es gelten weiterhin die Festlegungen aus der Vorlage STV/2687/2015, diese sollen nach einer Evaluation des bisherigen Programmverlaufs bei Bedarf weiterentwickelt werden.
  - b) Als weitere Komponente zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in der Stadt Gießen wird die Einrichtung eines Sonderprogramms für Wohnungsbauförderungsdarlehen mit einem Volumen von 4,0 Mio. € für die Jahre 2017 – 2021 beschlossen. In den Haushalten 2017 – 2021 sollen jährlich zusätzlich für diesen Zweck 800.000 € für Wohnungsbauförderungsdarlehen vorgesehen werden.
  - c) Die durch die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe darüber hinaus eingenommenen Mittel werden wenn möglich bevorzugt für den Erwerb von Belegungsbindungen eingesetzt.
2. Zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturen und der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und sozialer Wohnungswirtschaft richtet der Magistrat eine Leitstelle soziales Wohnen ein. Diese koordiniert die Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, der Wohnbau Gießen GmbH und den anderen sozialen Wohnungsunternehmen. Ihre zentrale Aufgabe ist es zunächst, zusammen mit den relevanten Akteuren Richtlinien für die Vergabe von öffentlich geförderten Wohnungen nach gemeinsam vereinbarten Dringlichkeitskriterien zu erarbeiten und umzusetzen.
3. Die im Laufe des zweijährigen Prozesses entwickelte Zusammenarbeit der verschiedenen mit dem Thema Wohnen befassten Akteure wird im Sinne einer ‚Allianz für Wohnen‘ für die Stadt Gießen in Form regelmäßiger Treffen verstetigt. Aufgrund der wohnungsmarktbezogen engen regionalen Verflechtung mit dem Umland soll, mit dem Ziel einer gemeinsamen, regionalen Strategie zur Wohnraumversorgung, insbesondere die interkommunale Kooperation über die Stadtgrenzen hinaus, ausgebaut werden.
4. Die Rolle der freien Träger der Wohlfahrtspflege in der kommunalen Wohnraumversorgung soll, anknüpfend an die kommunale ‚Allianz für Wohnen‘ im Sinne einer konstitutionellen Partnerschaft mit der sozialen Wohnungswirtschaft weiterentwickelt werden.“

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt auch die Mitglieder die anwesenden Mitglieder des Sozialausschusses.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** benennt und erläutert die im Antrag enthaltenen Maßnahmen zur Umsetzung des Wohnraumversorgungskonzeptes. Das Wohnraumversorgungskonzept liege im Entwurf vor und befinde sich zurzeit in der Online-Beteiligung. Sie bittet um Zustimmung zur Vorlage.

**Prof. Dr. Reichmann**, AfD-Fraktion, fragt, wie hoch der Zinssatz und wie lange die Laufzeit der Wohnungsbauförderungsdarlehen ist.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** antwortet, die Zahlen könne sie aus dem Kopf nicht nennen und werde die Information nachliefern.

**Stv. Mim**, Fraktion Gießener LINKE, bittet zu erfassen, „wer diese 6,50 €, die ja gefördert werden, in Anspruch nehmen kann. Das ist eine bestimmte Personengruppe. Dass man die mal voll erfasst, damit jeder weiß: Aha, ich gehöre dazu, zu diesen 6,50 € - Bezugsgruppen.“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** sagt dies zu.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Bietz, Riedl, Janitzki, Nübel, Grothe und Dr. Greilich.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt  
(Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW; StE: LINKE, FDP).

### 3. **Bericht zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau 2014**

---

**Herr Wiemer** berichtet, die Abrechnung des Durchführungshaushaltes der Landesgartenschau sei noch nicht abgeschlossen. Die vorgegebene Grenze des städtischen Zuschusses von 2,6 Mio. € werde aller Voraussicht nach eingehalten. Er stellt den Verfahrensstand und die aktuellen Zahlen anhand einer PowerPoint-Präsentation dar. (Sie ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

### 4. **Wahl von fünf stimmberechtigten sachkundigen Einwohnern/innen und deren Stellvertretern/innen für die Sportkommission** **STV/0166/2016** **- Antrag des Magistrats vom 07.07.2016 -**

---

**Antrag:**

„Als sachkundige Einwohner/innen und ihre Stellvertreter/innen für die Sportkommission werden gewählt:

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

**Stellvertreter/innen:**

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass ein Vorschlag des Sportkreises Gießen vorliegt. Dieser Vorschlag sei inzwischen bei der Position 2 vervollständigt worden.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

5. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung der Mitglieder des Forensikbeirates Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina** **STV/0168/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 07.07.2016 -**
- 

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt zur Berufung durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina, als Mitglieder des Forensikbeirates Gießen und deren Stellvertreter/innen folgende Personen vor:

**1. Jeweils ein/e Vertreter/in jeder in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktion**

	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter/in</b>
SPD	Oliver Persch	Inge Bietz
CDU		
Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Klaus Becker	Gerhard Greilich
AfD	Ulrich Salz	Regina Enners
Gießener Linke		
FW	Pia Mauthe	Hans Heller
FDP	Dr. Klaus Dieter Greilich	Harald Scherer
Piratenpartei/Bürgerliste	Thomas Jochimsthal	
Bürgerliste		

**2. Ein/e Vertreter/in der Kirchen**

Monsignore Hermann Heil Katholische Kirche	Dekan Frank-Tilo Becher Evangelische Kirche
--	---

**3. Ein/e Vertreter/in der Polizei**

PHK Frank Demper Hundertmark	EPHK Matthias
---------------------------------	---------------

**4. Ein/e Vertreterin der Presse**

Marina Gust-Brake Hess. Rundfunk hr-Studio Gießen	Markus Narloch-Bode Hess. Rundfunk hr-Studio Gießen
---	---

**5. Vertreter/in der Wirtschaft**

**6. Zwei Bürger/innen der Universitätsstadt Gießen**

Nach den Verfahrensregelungen für den Forensikbeirat Gießen ist die Oberbürgermeisterin Mitglied des Forensikbeirates Gießen.“

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass zu Punkt 1 der Vorlage noch verschiedene Vorschläge fehlen.

Die CDU-Fraktion schlägt als Mitglied Stv. Dr. Dittrich und als Stellvertreterin Stv. Wagener vor,  
die Fraktion Gießener LINKE Stv. Janitzki als Mitglied und Stv. Mim als Stellvertreterin,  
die Fraktion Piratenpartei/BLG Stv. Koch-Michel als Stellvertreterin.

Durch diese Ergänzungen sind die Vorschläge zu Punkt 1 der Vorlage vollständig.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**6. Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 04.08.2016 -** **STV/0189/2016**

---

**Antrag:**

„Als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfe-

ausschuss werden gemäß nachstehender Aufstellung gewählt:

Gemäß § 4 (1) b):

3 Personen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren sind. Darunter soll eine Person sein, die die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner wahrnimmt sowie eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus der Mädchenarbeit.

<b>ausl. Vertreter/in Mädchenarbeit</b>	<b>stimmrecht. Mitglied</b> Royak, Olga Ingrid Kaiser Stefanie Paul	<b>Stellvertreter/in</b> Alem Yemane Friederike Henn Anke Rinn
---	--	---

Gemäß § 4 (1) c):

6 Personen, die von den in der Universitätsstadt Gießen wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Darunter müssen 3 Vertreter/innen der Jugendverbände sein; sie können vom Stadtjugendring vorgeschlagen werden.

Träger der freien Jugendhilfe

<b>stimmberechtigtes Mitglied</b> Ute Kroll-Naujoks Joachim Tschakert Astrid Dietmann-Quurck	<b>Stellvertreter/in</b> Jens Dapper Yvonne Fritz Sylvia Löffler“
---	--

Jugendverbände

<b>stimmberechtigtes Mitglied</b> Barbara Greb Xenia Bachmann Dennis Krahl	<b>Stellvertreter/in</b> Janosch Steil wird nachgereicht wird nachgereicht
---	---

Es erfolgt keine Aussprache.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

7. **Benennung von Stadtverordneten für städtische  
Kommissionen und Beiräte**  
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 -

STV/0219/2016

---

**Antrag:**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen beschließt, dass sich anstelle der Wahl der Kommissions- und Beiratsmitglieder nach § 55 HGO die unter Nr. 2. aufgeführten Kommissionen und Beiräte der Universitätsstadt Gießen nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung zusammensetzen, § 72 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO (Benennungsverfahren).
2. Für die unter den Buchstaben A. bis J. aufgeführten Kommissionen und Beiräte der Universitätsstadt Gießen im Sinne von § 72 HGO wurden folgende Stadtverordnete als stimmberechtigte Mitglieder und – soweit vorgesehen – Stellvertreter/innen von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung schriftlich benannt:

**A. Schulkommission**

- 1.
- 2.
- 3.

**B. Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen**

- 1.
- 2.
- 3.

**C. Kommission zur Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen**

- 1.
- 2.
- 3.

**D. Kommission Städtepartnerschaft mit der Stadt San Juan del Sur in Nicaragua**

- 1.
- 2.
- 3.

**E. Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes der Universitätsstadt Gießen**  
(als Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung zur Berufung durch den Magistrat)

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.

**F. Sportkommission**

- 1.
- 2.

- 3.
- 4.
- 5.

**G. Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen**

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

**H. Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen**

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

**I. Jugendhilfeausschuss**

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

**J. Seniorenbeirat**

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Es erfolgt keine Diskussion.

**Beratungsergebnis:**

Punkt 1 der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Punkt 2 der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**8. Wahl von Stadtverordneten für den Beirat der Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 31.08.2016 -** **STV/0228/2016**

---

**Antrag:**

„In den Beirat der Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen werden folgende stimmberechtigte Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/innen gewählt:

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Nachrücker/innen

Stimmberechtigte Mitglieder

Stellvertreter/innen“

**Beratungsergebnis:**

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

**9. Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Regionalversammlung Mittelhessen - Antrag des Magistrats vom 08.09.2016 -** **STV/0248/2016**

---

**Antrag:**

„In die Regionalversammlung Mittelhessen werden von Seiten der Universitätsstadt Gießen gewählt:

**Mitglied**

**stellvertretendes Mitglied**

“

Es werden noch keine Kandidaten vorgeschlagen.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**10. Wahl von sachkundigen Einwohnern/innen für den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 13.09.2016 -** **STV/0265/2016**

---

**Antrag:**

„In den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen werden folgende sachkundige Einwohner/-

innen, deren Nachrücker/innen sowie jeweils deren Stellvertreter/innen gewählt:

**Mitglieder**

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

**Stellvertreter/innen**

**Nachrücker/innen**

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

**Stellvertreter/innen**

“

Es werden noch keine Kandidaten genannt.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

- 11. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Drei reichen!“ betreffend die Zahl der Mitglieder des hauptamtlichen Magistrats** **STV/0269/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 15.09.2016 -**
- 

**Antrag:**

"Das am 18.07.2016 eingereichte Bürgerbegehren ‚Drei reichen!‘ betreffend die Zahl der hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats wird als unzulässig zurückgewiesen."

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** erläutert kurz, dass das Bürgerbegehren zurück zu weisen sei, da das erforderliche Quorum an Unterschriften nicht erreicht wurde.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt  
(Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; StE: AfD, LINKE).

- 12. Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und -ökologie durch Bäume** **STV/0184/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 29.08.2016 -**
- 

**Antrag:**

„Der in Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** erläutert, der Magistrat setze in der Vorlage

nicht auf Repression, sondern auf Prävention und auf Angebote der Hilfe durch die Stadtverwaltung.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Riedl, Dr. Greilich und Prof. Dr. Reichmann.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FW, FDP).

**13. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 - Antrag des Magistrats vom 06.07.2016 -** **STV/0165/2016**

---

**Antrag:**

„Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 wird gemäß § 98 HGO beschlossen.“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** bittet um Zustimmung zu der in der vergangenen Stadtverordnetensitzung eingebrachten Nachtragshaushaltssatzung.

Eine Diskussion findet nicht statt.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU, SPD, GR, FDP, FW; Nein: AfD, LINKE).

**14. Erwerb eines Miteigentumsanteils an einem unbebauten Grundstück in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 21.07.2016 -** **STV/0173/2016**

---

**Antrag:**

„Dem Ankauf des  $\frac{1}{2}$  ideellen Miteigentumsanteils der **Firma H W H Werkzeugmaschinen Holding GmbH, Wilhelmstr. 119, 35392 Gießen**, an dem Grundstück Gemarkung Gießen Flur 12 Nr. 84/1 = 2.763 m<sup>2</sup>, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 20,00 €/m<sup>2</sup>, mithin für rechnerisch 1.381,50 m<sup>2</sup> **= 27.630,00 €**

und wird zur Zahlung fällig nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch und Vorlage evtl. erforderlicher Pfandfreigabeerklärungen.

2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 2.200,00 €) gehen zu Lasten der Stadt Gießen.“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**15. Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen      STV/0174/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 21.07.2016 -**

---

**Antrag:**

„Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 85 m<sup>2</sup> des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Gießen Flur 50 Nr. 12/6 an die **Stadtwerke Gießen AG, Lahnstraße 31, 35398 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 60,00 €/m<sup>2</sup>,  
mithin für 85 m<sup>2</sup> **= 5.100,00 €**  
  
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von  
4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 BGB) in Höhe von 5 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**16. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 66 - Straßenbau Baugebiet Schlangenzahl      STV/0180/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 29.07.2016 -**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009014 - Straßenbau Baugebiet Schlangenzahl - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

70.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 130.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662012010 - Erschließung Baugebiet Allendorf-Nord (Am Ehramer Weg).“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

- 17. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Containeranlage Schülerbetreuung Grundsch. Allendorf - Antrag des Magistrats vom 05.09.2016 -** **STV/0237/2016**
- 

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016015 - Containeranlage Schülerbetreuung Grundsch. Allendorf - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

**195.000,00 €**

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652015003 - PCP-San. Alex.-von-Humboldt-Schule -.“

Es erfolgt keine Aussprache.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

- 18. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C für den Neubau und die Sanierung der Ganztagsgrundschule Gießen-West; Paul-Schneider-Str. 87, 35398 Gießen - Antrag des Magistrats vom 04.08.2016 -** **STV/0188/2016**
- 

**Antrag:**

„Der Aufnahme eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung:	Umbau und Sanierung der Ganztagsgrundschule Gießen-West
Darlehenssumme:	2.000.000,00 €
Auszahlung:	100 %
Valuta:	04.10.2016
Zinsen:	0,40 % p. a.
Tilgung:	5,00 % p. a. (40 Halbjahresraten in Höhe von 50.000,00 €)
Verrechnung:	Sachkonto: 4207301 Kostenträger: 1682010100 Kostenstelle: 200202.“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**19. Kostenerstattungsansprüche der Stadt gegen Landesbehörden wegen der Inobhutnahme unbegleiteter Minderjähriger aus dem Ausland aus der Zeit vor dem 01.11.2015** **STV/0213/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 29.08.2016 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, zwecks Hemmung der Verjährung Klage gegen die Landesbehörden zu erheben, die die von ihm nach § 42d Abs. 4 SGB VIII geltend gemachten Kostenerstattungsansprüche nicht erfüllt haben.“

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion stellt folgende Fragen an den Magistrat, die er bis zur Stadtverordnetensitzung zu beantworten bittet:

- Warum sind verjährungsunterbrechende Erklärungen fragwürdig?
- Umfasst der in der Antragsbegründung angegebene Kostenaufwand für Gerichtskostenvorschüsse in Höhe von 200.000 € alle erforderlichen Klagen?
- Welche Länder haben Rückstände in welcher Höhe?
- Wann sind die offenen Beträge entstanden und wann wurden sie eingefordert?

**Rechtsamtsleiter Metz** antwortet zur ersten Fragen, dass es höchst unterschiedliche Formen der Anerkenntnis gibt. Es solle das Risiko vermieden werden, dass wegen unklarer Formulierungen in Anerkenntnissen Verjährungen eintreten. Zur zweiten Frage bestätigt Rechtsamtsleiter Metz, dass der angegebene Kostenaufwand alle erforderlichen Klagen beinhalte.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** sagt zur dritten Frage, es gebe eine länderspezifische Aufstellung der Forderungen. Diese könne sie nachreichen.

Nachdem **Rechtsamtsleiter Metz** zur vierten Frage antwortet, die Forderungen seien vor dem 01.11.2015 entstanden, betont **Stv. Dr. Greilich**, dass er genauer wissen möchte, zu welchem Zeitpunkt sie entstanden seien.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**20. Jahresabschluss der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2015  
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 -**

---

**STV/0218/2016**

**Antrag:**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2015, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Westprüfung Dr. Seifert & Partner OHG, Gießen, zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
- a. den Jahresverlust aus der Sparte Trinkwasser in Höhe von -9.501,46 € auf neue Rechnung vorzutragen;
  - b. aus dem Jahresüberschuss der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb in Höhe von 3.202.734,16 € den Betrag von 1.500.000,00 € an die Universitätsstadt Gießen auszuschütten und den Rest in Höhe von 1.702.734,16 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen;
  - c. den Jahresverlust aus der Sparte Abwasser – BgA Grundstücksentwässerung in Höhe von -11.546,82 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.“

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, bittet, den Wirtschaftsprüfer zur Stadtverordnetensitzung einzuladen, da er die durchgeführte Prüfung in Teilen als nicht rechtskonform betrachtet.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** antwortet, der Magistrat werde intern darüber beraten.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU, SPD, GR, FDP; StE: AfD, LINKE, FW).

**21. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2017  
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 -**

---

**STV/0221/2016**

**Antrag:**

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

**I. Erfolgsplan**

Erträge insgesamt	30.768 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>30.325 T€</u>
Ergebnis	<u>443 T€</u>

**II. Vermögensplan**

1. Einnahmen

Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände	1.617 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	6.632 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-554 T€
Kredite	6.220 T€
Jahresergebnis	<u>443 T€</u>
	<u>14.358 T€</u>

2. Ausgaben

Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	11.636 T€
Tilgung von Krediten	<u>2.722 T€</u>
	<u>14.358 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt

**III. Stellenübersicht**

	Stellen (Vollzeitäquivalente)
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	91,7
davon Angestellte mit Sonderregelung	1,0
Auszubildende / StudiumPlus	10,0 "

**Stv. Janitzki**, Fraktion Gießener LINKE, fragt zu Seite 15 des Wirtschaftsplanes, Spalte Ist 2015, wieviel Kubikmeter von der ZMW bezogen wurden und wie viel bezahlt wurde und ebenso, wieviel von den SWG und zu welchem Preis bezogen wurde. Weiterhin bittet er um Angabe, wie hoch 2015 die sogenannten Leerkosten waren.

**Bürgermeisterin Grabe-Bolz** sagt eine schriftliche Antwort zu.

Weiterhin kritisiert **Stv. Janitzki** verschiedene, aus seiner Sicht bestehende Ungeheimheiten im Vermögensplan des Wirtschaftsplanes. Er berichtet, er habe sich

in Sachen MWB mit einer Beschwerde an den RP gewandt.

**Stv. Janitzki** beantragt, dass im Wirtschaftsplan 2017 hinsichtlich der Erschließung des Technologie- und Gewerbeparks Leihgesterner Weg eine Vervollständigung und erneute Vorlage erfolgt.

**Betriebsleiter Abel** führt aus, dass sich die Maßnahme kostenmäßig für den MWB nur auf das Jahr 2016 erstrecke, in 2017 bezahle der MWB Rechnungen nur aus Mitteln der Stadt und der SWG.

**Stv. Janitzki** beantragt, die Vorlage zu vertagen.

**Beratungsergebnis:**

Der Antrag auf Vertagung wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW; StE: AfD).

Der Magistratsvorlage wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; Nein: LINKE; StE: FW).

22. **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)** **STV/0223/2016**  
**- Antrag des Magistrats vom 30.08.2016 -**
- 

**Antrag:**

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Wasserbetriebe zum 31.12.2016 wird die Andamos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gießen, bestellt.“

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

23. **Einsatz von Leiharbeit im städtischen Winterdienst** **STV/0238/2016**  
**- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 05.09.2016 -**
- 

**Antrag:**

„Das Stadtparlament möge beschließen, für den Winterdienst und die Sauberhaltung der Stadt ausreichende Planstellen neu zu schaffen und keine Leiharbeitsverhältnisse einzugehen.“

**Begründung:**

Der Magistrat wird aufgefordert für den Winterdienst personelle Aufstockung vorzunehmen, um den wiederkehrenden Beschwerden über Schmutz in Gießen und schlecht

geräumten Wege im Winter Rechnung zu tragen. Dies muss jedoch durch ausreichende Planstellen und nicht durch Leiharbeit geschehen. Leiharbeit bedeutet zusätzliche Ausbeutung ohne Mitbestimmungsrecht für die Beschäftigten. Sie sollte - insbesondere unter einer sozialdemokratischen Oberbürgermeisterin - nicht in den Kommunen eingeführt, sondern grundsätzlich abgeschafft werden.

**Vorsitzender** gibt bekannt, das Stv. Heimbach, SPD-Fraktion, im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration folgenden Initiativantrag gestellt hat:

*„Der Magistrat wird gebeten, nach Ablauf der Winterzeit über den tatsächlichen Einsatz und Umfang der geleisteten Leiharbeit der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.“*

**Beratungsergebnis:**

Der Antrag der Fraktion Gießener LINKE wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW).

Dem Initiativantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: LINKE; StE: AfD).

**24. Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau STV/0239/2016  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.09.2016 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadt Gießen strebt eine engere Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gießen beim sozialen Wohnungsbau an und tritt dem Zweckverband zur Förderung der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum bei.“

**Begründung:**

Die Stadt Gießen hat das Bochumer Institut „inwis“ beauftragt, ein Wohnraumversorgungskonzept zu erarbeiten. Bei der Präsentation eines Zwischenberichtes im Juli hat das Institut die ersten Empfehlungen gegeben.

Neben der Einführung einer Sozialquote wurde eine engere Zusammenarbeit mit dem Landkreis und der Beitritt zum Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau vorgeschlagen.

Außerdem könnte im Zusammenhang mit dem Zweckverband vielleicht doch noch ein regionales Wohnraumversorgungskonzept entwickelt werden, das der Magistrat 2011/2012 versucht hat anzustoßen, das aber aufgrund mangelnder Resonanz bei den Umlandgemeinden aufgegeben wurde.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Beratungsergebnis:** Mehrheitlich abgelehnt  
(Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW).

**25. Erhöhung Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 06.09.2016 -**

**STV/0240/2016**

**Antrag:**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt den von ihr gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Gießen mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die Gewinnausschüttung an die Träger/-innen auf 50% nach §16 (3) Hessisches Sparkassengesetz (SpkG, HE) des Gewinnes der Sparkasse Gießen nach Steuern erhöht wird.
2. Die durch die erhöhte Gewinnausschüttung realisierten Mehreinnahmen werden von der Stadt nach §16 (4) Hessisches Sparkassengesetz kulturell und sozial gebunden verwendet.“

**Begründung:**

Die Sparkasse Gießen erfüllt die in den Basel III Vorschriften für das Jahr 2019 vorgeschriebenen Gesamtkernkapitalquote von 10,5% bereits deutlich. Mit 16,3% Gesamtkernkapitalquote ist die Bank als Anstalt des öffentlichen Rechts, hier mehr als gut aufgestellt. Eine weitere Erhöhung der Rücklagen muss deshalb aktuell nicht weiter fokussiert werden. Eine Gewinnausschüttung von lediglich 10% ist daher völlig unzureichend.

Trotz der guten wirtschaftlichen Lage der Bank werden Filialen der Sparkasse in und um Gießen geschlossen, der direkte persönliche Finanzservice für die Kunden/-innen und, über die Trägerschaft, auch Miteigentümer/-innen der Bank vor Ort wird eingeschränkt. Die Sparkassen sind jedoch in ihrer Funktion Finanzdienstleister im Auftrag der Gemeinden und Städte. Sie sind Teil des gesamtgesellschaftlichen Solidarprinzips und unterscheiden sich damit explizit von freien Banken, die nach rein markt-liberalen Prinzipien agieren. Das ist auch gut so. Denn neben der Kreditvergabe an lokale mittelständische und kleine Unternehmungen, können und müssen die Sparkassen auch einen Teil ihres, mit den Einlagen und Krediten der Bewohner/-innen von Gemeinden und Städten erwirtschafteten, Gewinns an diese zurückführen. Das Hessische Sparkassengesetz ermöglicht eine Abführen von Jahresüberschüssen an die Träger/-innen nach §16 (3) von bis zu 66%.

Ein Rückzug der Sparkasse auf bloßes Sponsoring von Einrichtungen und Veranstaltungen, die der direkten demokratischen Kontrolle entzogen und damit auch nicht zwingend frei von Eigeninteresse der Bank sind, ist hierfür bei Weitem nicht ausreichend.

Eine deutlich erhöhte Gewinnausschüttung ermöglicht es den gewählten Stadtverordneten, aber auch Bewohner/-innen durch direkte Bürgerbeteiligung, diese Mehreinnahmen der Stadt demokratisch zu verteilen. Gerade in Hinblick auf die eingeschränkten finanziellen Spielräume der Stadt und den erfolgten Einsparungen der vergangenen Jahre im kulturellen und sozialen Bereichen, ist es deshalb dringend erforderlich auf höhere Gewinnausschüttungen der Sparkasse hinzuwirken. Diese sind nach §16 (4), SpkG (HE), öffentlichen und gemeinen Nutzen dienenden Zwecken zu verwenden. Die dadurch realisierten Mehreinnahmen im Stadthaushalt können und müssen deshalb dazu verwendet werden den Kulturetat der Stadt, den Sportetat, den Jugendetat, das Integrationsangebot für Neubürger/-innen und/oder die

Straßensozialarbeit auszubauen.

Hier besteht seit Jahren eine eklatante Unterfinanzierung. Für ein Aufrechterhalten und den Ausbau eines kulturell vielfältigen Stadtlebens sind in diesen Bereichen deutlich mehr Finanzmittel erforderlich. Eine Stadt lebt - und wird lebenswerter - durch ihr Kulturangebot und ein soziales-solidarisches Miteinander aller. Die Gewinne der Sparkasse Gießen, als indirektes Eigentum der Bevölkerung, haben gerade hier eine wichtige Aufgabe, die es im Allgemeinwohl zu erfüllen gilt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Prof. Dr. Reichmann, Dr. Greilich, Nübel und Janitzki sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

**Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:**

*„1. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt den im Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen vertretenen Mitgliedern des Magistrats der Universitätsstadt Gießen, unter Berücksichtigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen auf eine nach § 16 (3) Hessisches Sparkassengesetz (SpkG HE) möglichst hohe Gewinnausschüttung der Sparkasse an die Trägerkommunen hinzuwirken, solange sich die Stadt Gießen unter dem Kommunalen Schutzschirm befindet.“*

*2. Die durch die erhöhte Gewinnausschüttung realisierten Mehreinnahmen werden von der Stadt nach § 16 (4) SpkG HE für öffentliche, dem gemeinen Nutzen dienenden Zwecke verwendet, vorzugsweise kulturell oder sozial gebunden.*

*3. Die im Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen vertretenen Mitgliedern des Magistrats der Universitätsstadt Gießen informieren künftig die Stadtverordnetenversammlung vor der beschlussfassenden Sitzung des Verwaltungsrats der Sparkasse über die geplante Höhe der Gewinnausschüttung.“*

**Beratungsergebnis:**

Der Antrag der AfD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, FDP; StE: LINKE, FW).

Punkt 1 des Antrags der Fraktion Gießener LINKE wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, AfD, FW; Nein: SPD, CDU, GR, FDP).

Punkt 2 des Antrags der Fraktion Gießener LINKE wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, AfD; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW).

- 26. Antrag zur Prüfung des sog. „Evolve the Future-Kongresses“  
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen vom 03.09.2016 -**
- 

**STV/0241/2016**

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten - soweit möglich - zu prüfen, wer hinter den Veranstaltern des sog. ‚Evolve the Future-Kongresses‘ in der Gießener Kongresshalle am 22./23.10.2016 steht und welche Veranstaltungsinhalte dort

geplant sind bzw. welche Personen dort auftreten sollen. Des Weiteren soll je nach Ergebnis geprüft werden, ob und unter welchen Umständen die Stadthallen GmbH Gießen den Mietvertrag mit dem Veranstalter kündigen kann.

**Begründung:**

Der für Ende Oktober angemeldete „Evolve the Future - Kongress“ in der Gießener Kongresshalle steht im Verdacht, extremistische und rechtsextremistische Positionen, Pseudowissenschaft und Verschwörungstheorien zu verbreiten. Die Veranstaltung soll auch in Verbindung mit der sog. „Reichsbürgerbewegung“ stehen, die die Bundesrepublik Deutschland nicht anerkennt und rechtsextremes Gedankengut verbreitet.

In Gießen hat sich ein Bündnis „Aktionstage gegen geistige Brandstiftung“ gegründet, das über Inhalte des Kongresses und mit Aktionen gegen die Veranstaltung aufklären will.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** berichtet, der Kongress sei inzwischen abgesagt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Nübel, Dr. Greilich und Riedl.

**Stv. Nübel** erklärt daraufhin für die antragstellenden Fraktionen den Antrag für erledigt.

**Beratungsergebnis:** Für erledigt erklärt.

**27. Verschiedenes**

---

Der **Vorsitzende** informiert, dass die nächste Sitzung des HFWRE-Ausschusses am 31.10.2016, 18:00 Uhr, stattfindet.

**28. – Nicht öffentliche Sitzung**  
**31.**

**32. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

---

Die Außenlautsprecher werden wieder angestellt und der **Vorsitzende** bittet evtl. im Foyer noch wartende Zuschauer/-innen wieder einzutreten. Nachdem er feststellt, dass keine Zuschauer/-innen mehr da sind, gibt er zur Information der Öffentlichkeit Folgendes zu Protokoll:

*„In nichtöffentlicher Sitzung wurden zwei vom Magistrat entschiedene Grundstücks-*

*angelegenheiten zur Kenntnis genommen und einer weiteren Grundstücksveräußerung, bei der die Entscheidung bei der Stadtverordnetenversammlung liegt, zugestimmt. Beschlüsse waren nicht zu fassen.*

*Im Einzelnen:*

*Unter TOP 25 wurde der Erwerb einer Teilfläche von ca. 140 qm der Ackerparzelle Gemarkung Lützellinden Flur 5 Nr. 73 zur Kenntnis genommen. Die Verkäufer haben um Vertraulichkeit gebeten, aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte daher eine nichtöffentliche Behandlung.*

*Unter TOP 26 wurde der Ankauf des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 12 Nr. 9/1, 660 qm, zur Kenntnis genommen. Dem Verkäufer ist an nichtöffentlicher Behandlung gelegen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde daher so verfahren.*

*Unter TOP 27 wurde dem Verkauf des städtischen Erbbaugrundstückes Gemarkung Gießen Flur 8 Nr. 175/2, Margaretenhütte 57, 5.003 qm, zugestimmt. Da der Preis mehr als 200.000 € beträgt, liegt die Beschlusskompetenz bei der Stadtverordnetenversammlung. Der Käufer legt Wert auf Vertraulichkeit, aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte die Behandlung der Angelegenheit daher nichtöffentlich.“*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) H e l l e r

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) K n o t h